

Wie bin ich bei Verlust der Zahlungskarten auf der sicheren Seite?

Frankfurt, 08. Juni 2017 – Was tun, wenn der Geldbeutel mit den Zahlungskarten weg ist? Schnell handeln ist jetzt angesagt, denn alle Karten müssen sofort gesperrt werden. Auch eine Anzeige bei der Polizei ist sinnvoll. Auf der sicheren Seite sind Karteninhaber, die mit girocard und persönlicher Geheimzahl (PIN) nicht grob fahrlässig umgegangen sind. In der Regel sind sie dann im Zeitraum zwischen Verlust oder Diebstahl der girocard und der Sperrung durch eine Haftungsobergrenze von 150 Euro geschützt, bei einigen Kreditinstituten sogar ganz von der Haftung befreit.

Grobe Fahrlässigkeit lässt sich leicht vermeiden, indem Kontoinhaber:

- die PIN immer getrennt von der Karte aufbewahren
- die Geheimzahl niemandem verraten
- die PIN-Eingabe verdecken
- den Geldbeutel bzw. die girocard nicht unbeaufsichtigt im Auto, am Arbeitsplatz oder in der Jackentasche z.B. an einer öffentlichen Garderobe zurücklassen und
- den Verlust der Karte sofort bei der Hausbank oder dem zentralen Sperr-Notruf unter 116 116* melden.

Übrigens: Nach erfolgreicher Kartensperrung ist der Karteninhaber aus der Haftung genommen.

* kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz

Weitere Tipps zum richtigen Umgang mit Karte und PIN hat die EURO Kartensysteme GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kreditwirtschaft im Internetportal www.kartensicherheit.de zusammengestellt. Hier finden Verbraucher viele interessante Informationen zu bargeldlosen Zahlungsmitteln. Fragen & Antworten rund um die girocard gibt es auch auf www.girocard.eu.

Pressemeldung abrufbar unter www.kartensicherheit.de

Übermittelt durch:

Schwarz & Sprenger GmbH – Telefon: +49 (0) 89 / 66 43 35 – www.schwarz-sprenger.de